Allgemeine Informationen zur Wahlvorbereitung der Kreis- bzw. Stadtelternbeiräte

Die Kreis- und Stadtelternbeiräte haben eine Amtszeit von zwei Jahren. Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch Vertreter/innen und Ersatzvertreter/innen der Schulelternbeiräte. Das Wahlverfahren haben wir auf unserer Webseite www.leb-hessen.de/kreis-und-stadtelternbeiraete/wahlen erläutert.

Der Kreis- oder Stadtelternbeirat besteht aus

- drei Vertreter/innen der Grundschulen,
- ein Vertreter/innen der Hauptschulen,
- ein Vertreter/innen der Förderschulen,
- ein Vertreter/innen der Realschulen,
- ein Vertreter/innen der Gymnasien,
- ein Vertreter/innen der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen,
- ein Vertreter/innen der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen,
- ein Vertreter/innen der beruflichen Schulen, von denen mindestens ein/e Vertreter/in der Elternschaft einer weiterführenden beruflichen Schule angehören soll,
- ein Vertreter/innen der Ersatzschulen
- ein Vertreter/innen der Mittelstufenschulen

sowie aus weiteren sieben Elternvertreter/innen aus den Schulformen, die im Verhältnis ihrer Schülerzahlen im Kreis nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt[1] verteilt werden. Die Schulelternbeiräte wählen getrennt nach Schulformen für jede/n Vertreter/in einer Schulform drei Ersatzvertreter/innen, für die Vertreter/innen der beruflichen Schulen fünf Ersatzvertreter/innen, die bei vorzeitigem Ausscheiden einer / eines Vertreter/in in der Reihenfolge der bei der Wahl auf sie entfallenen Stimmen in das Amt nachrücken.

Wer kann Mitglied im Kreis- bzw. Stadtelternbeirat werden?

Wählbar als Elternvertreter sind in der Regel Eltern minderjähriger Kinder. Der Begriff Eltern wird im Hessischen Schulgesetz §100 wie folgt definiert:

- Die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten
- Die Betreuer/in einer volljährigen Schülerin, eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis
- Anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist. Das Einverständnis der Schule ist nachzuweisen.

Was sind die Aufgaben im Kreis- bzw. Stadtelternbeirat?

Die Kreis- und Stadtelternbeiräte leisten regionale Beratung und Förderung schulischer Angelegenheiten. Sie beraten und fördern die Arbeit der Schulelternbeiräte. Anregungen, Fragen und Probleme von Schulelternbeiräte werden aufgegriffen und ggf. mit Zusammenwirkung der Schulämter oder Schulträger versucht zu lösen / beantworten. Dabei versuchen die Kreis- und Stadtelternbeiräte, bei ihren Entscheidungen und Bestrebungen, die Schulentwicklung im gesamten Land- bzw. Stadtkreis zu berücksichtigen, damit keiner Schule Nachteile entstehen.

Außerdem haben die Kreis- und Stadtelternbeiräte Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte §110 Abs. 2, §§114, 115 des Hessischen Schulgesetzes).

Sie nehmen an Schulausschusssitzungen teil und sind Mitglied in der Schulkommission, sowie der Verteilungskonferenz ist.

[1] Weitere Informationen zum d'Hondt Verfahren finden Sie auf http://de.wikipedia.org/wiki/D%E2%80%99Hondt-Verfahren

Zweimal im Jahr finden auf Einladung eines Kreis- oder Stadtelternbeirates gemeinsame Tagungen aller Kreis- und Stadtelternbeiräte mit dem Landeselternbeirat und dem Kultusminister oder der Kultusministerin statt. An diesen Tagungen nehmen alle Mitglieder der Kreis- und Stadtelternbeiräte teil.

Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen der Vorstände der Kreis- und Stadtelternbeiräte und dem Vorstand des Landeselternbeirats statt.

Regional unterschiedlich sind die Kreis- und Stadtelternbeiräte in weiteren Gremien und Projekte involviert. Sie organisieren Veranstaltungen und Fachtagungen, Eltern-Informationsabende u.v.m. Sie arbeiten eng mit den staatlichen Schulämtern, Schulträgern und Schulausschüssen zusammen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite Ihres regionalen Kreis- bzw. Stadtelternbeirats.

Kreiselternbeirat Bergstraße www.keb-bergstrasse.de
Kreiselternbeirat Darmstadt-Dieburg www.kreb-dadi.de
Stadtelternbeirat Darmstadt www.steb-darmstadt.de
Stadtelternbeirat Frankfurt www.steb-ffm.de
Kreiselternbeirat Fulda www.kreis-u-stadtelternbeirat-fulda.de
Stadtelternbeirat Fulda www.kreis-u-stadtelternbeirat-fulda.de
Kreiselternbeirat Gießen
http://www.schulamt-giessen.hessen.de/irj/SSA_Giessen_Internet?cid=5be63b159d50b519111493cb8b6d0720
Stadtelternbeirat Gießen
http://www.schulamt-giessen.hessen.de/irj/SSA_Giessen_Internet?cid=8967c9c60a0937447e3f088ce6a5eb63
Kreiselternbeirat Groß-Gerau http://www.kreis-gross-gerau.de
Kreiselternbeirat Main-Kinzig-Kreis www.mkk-elternbeirat.de
Stadtelternbeirat Hanau www.steb-hanau.de
Kreiselternbeirat Hersfeld-Rotenburg
http://www.schulamt-bebra.hessen.de/irj/SSA_Bebra_Internet?cid=8a0fedd2cf7dfe8b13810e5a5223d148
Kreiselternbeirat Hochtaunuskreis www.keb-hochtaunuskreis.de
Kreiselternbeirat Kassel www.kreiselternbeiratkassel.de
Stadtelternbeirat Kassel www.stadtelternbeirat-kassel.de
Kreiselternbeirat Lahn-Dill www.keb-ldk.de
Kreiselternbeirat Limburg-Weilburg www.keb-lm-wel.de
Kreiselternbeirat Main-Taunus-Kreis
http://www.mtk.org/cps/rde/xchg/SID-67076190-41059123/mtk_internet/hs.xsl/250.htm
Kreiselternbeirat Marburg-Biedenkopf www.keb-marburg-biedenkopf.de
Stadtelternbeirat Marburg
http://www.schulamt-marburg.hessen.de/irj/SSA_Marburg_Internet?cid=a38c4f3c090523ad2f04e06d154edc98
Kreiselternbeirat Odenwald www.kreiselternbeirat-odenwald.de
Kreiselternbeirat Offenbach www.kreiselternbeirat-offenbach.de
Stadtelternbeirat Offenbach www.stadtelternbeirat-offenbach.de
Kreiselternbeirat Rheingau-Taunus-Kreis www.keb-ksr-rtk.de
Kreiselternbeirat Schwalm-Eder www.schwalm-eder-kreis.de
Kreiselternbeirat Vogelsberg www.keb-vogelsberg.de
Kreiselternbeirat Waldeck-Frankenberg
http://www.hessen.de/irj/SSA_Fritzlar_Internet?cid=f45622237941f6f4316216ff48543a75
Kreiselternbeirat Werra-Meißner-Kreis
http://www.schulamt-bebra.hessen.de/irj/SSA_Bebra_Internet?cid=8a0fedd2cf7dfe8b13810e5a5223d148
Kreiselternbeirat Wetteraukreis www.kreb-wetteraukreis.de
Stadtelternbeirat Wiesbaden www.steb-wiesbaden.de[Titel]